

Bei Fragen und Interesse
sprechen Sie uns gerne an:

MitArbeit! In Köln.
Weißhausstraße 28, 50939 Köln
(0221) 46 00 00 - 0
info@mitarbeit-in-koeln.de

www.mitarbeit-in-koeln.de



PROJEKTRÄGER:

jobcenter
KÖLN

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

PROJEKTPARTNER:

BTZ
BERUFLICHES TRAININGZENTRUM
KÖLN

Zentrum Bildung
und Beruf
Diakonie
Michaelshoven

Zug um Zug
Beschäftigung und Qualifizierung GmbH

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Köln

Qualifizierte Begleitung bei
der Beschäftigung von Menschen
mit einer Schwerbehinderung



MitArbeit! In Köln.

Qualifizierte Begleitung bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Wir wollen arbeitslose Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in eine Beschäftigung vermitteln. Neben ihrer individuellen Qualifizierung und Begleitung suchen wir einen passenden Arbeitsplatz und beraten Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Wir, das sind das **Jobcenter Köln**, das **Berufliche Trainingszentrum**, das **Zentrum Bildung und Beruf Michaelshoven**, **Zug um Zug – Beschäftigung und Qualifizierung** und die **Agentur für Arbeit Köln**.

Es gibt fünf gute Gründe, unser Angebot anzunehmen und Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung einzustellen:

- 1 Wir überprüfen die beruflichen und persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, qualifizieren sie zielgerichtet für eine Beschäftigung und vermitteln sie passgenau auf Ihren Arbeitsplatz.
- 2 Wir beraten Sie bei allen Fragen bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung.
- 3 Vor der Einstellung finden Praktika und betriebliche Erprobungen statt.
- 4 Im gesamten Verlauf und während der Beschäftigung begleitet ein Jobcoach Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Sie als Arbeitgeber und berät Sie bei Fragen und Problemen.
- 5 Sie können vielfältige Angebote für eine finanzielle Förderung nutzen.

→ Alle Projektpartner haben langjährige und gute Erfahrungen bei der Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Arbeit.



Ist es wichtig, dass der Schreiner hören kann?

Können Sie sich vorstellen, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung Leistungsträger/innen sein können? Wer ›schwerbehindert‹ ist, gilt oftmals als nicht mehr einsatzfähig im Arbeitsleben – das ist ein weit verbreitetes Vorurteil. Die Praxis zeigt im Gegenteil, dass sich eine Schwerbehinderung häufig gar nicht oder wenig auf die Leistungsfähigkeit im Beruf auswirkt:

→ **Nursel Aydogan** arbeitet in der Produktion eines Schokoladenherstellers, obwohl es ihr schwer fällt neue Tätigkeiten zu lernen.

→ **Juliane Töpfer** leidet an einer Muskelschwäche und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie arbeitet als Bürokauffrau in einer Physiotherapeutischen Praxis.

→ **Markus März** stellt – trotz seiner geistigen Behinderung – Holzverpackungen und Paletten her.

→ **Marek Wójcik** ist nahezu gehörlos, hat eine Ausbildung gemacht und arbeitet in einer Schreinerei.

→ **Denise Thomas** kontrolliert maschinell abgepackte Medikamente. Nach einer Nierentransplantation ist sie anfällig für Infektionen.

→ **Helmut Klöcker** hört Stimmen und arbeitet als Koch in einer Kantine.

→ **Brigitte Hermann** unterrichtet an einer Schule Biologie und Ernährungslehre, obwohl sie blind ist.

→ **Tanja Mayer** hat eine Kommunikationsstörung. Die Zahntechnikerin spricht nur mit wenigen Menschen und nur in bestimmten Situationen.

→ Solche Beispiele zeigen, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung produktive und wertvolle Mitarbeiter/innen sein können.

Bei Fragen und Interesse sprechen Sie uns gerne an. Kontaktinformationen finden Sie auf der Rückseite.



Was wir Ihnen bieten

Wir begleiten und qualifizieren Menschen mit einer Schwerbehinderung **individuell**. Die Teilnahme an unserem Angebot ist freiwillig. Sie können deswegen davon ausgehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders motiviert und engagiert sind.

In der ersten Phase des Projektes geht es darum, berufliche und persönliche Stärken zu erkennen, individuelle Unterstützungsangebote festzulegen und diese zu nutzen.

In der zweiten Phase bereiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkret auf eine Arbeit vor. Dazu gehören selbstverständlich auch betriebliche Erprobungen.

Schließlich wird in der dritten Phase eine individuell passende Anstellung gesucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Sie als Arbeitgeber werden dabei begleitet und unterstützt.

Während der ganzen Zeit des Projektes und bis zu 15 Monate während der Beschäftigung begleitet ein Jobcoach die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Sie. Wir beantworten Ihre Fragen und helfen bei der Überwindung von Hürden.

→ **Wir beraten Sie bei allen Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung, informieren über Fördermöglichkeiten und vermitteln an die zuständigen Stellen.**

Wir kooperieren unter anderem mit folgenden Einrichtungen und Fachstellen:

- Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland
- Integrationsfachdienst Köln
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Handwerkskammer zu Köln
- Bundesverband mittelständischer Wirtschaft



Beratungs- und Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen

→ Individueller **Eingliederungszuschuss** zum Arbeitsentgelt.

→ **Zuschuss und/oder Darlehen** für die behinderungsgerechte Einrichtung eines Arbeitsplatzes.

→ **Zuschuss** bei außergewöhnlichen Aufwendungen oder Belastungen (z. B. Einarbeitung und Betreuung) oder verminderte Arbeitsleistung.

→ **Finanzielle Förderung** bei der Schaffung eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes.

→ **Zuschuss** für eine Probebeschäftigung (bis zu drei Monate).

→ **Zuschuss** für Arbeitshilfen im Betrieb.

→ **Wir kennen alle Möglichkeiten der finanziellen Förderung, beraten Sie und vermitteln an die dafür zuständigen Stellen.**

Darüber hinaus haben Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung Anspruch u. a. auf folgende individuelle Leistungen, die ihre Arbeitsfähigkeit verbessern sollen: Technische Arbeitshilfen, notwendige Arbeitsassistenz, Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten (Qualifizierung), Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie zum Erreichen des Arbeitsplatzes.

Wer ist ›schwerbehindert‹?

Menschen gelten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) als ›behindert‹, wenn ihre ›körperlichen Funktionen, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist.‹

Die Schwere der Behinderung wird in 10er-Graden von 20 bis 100 festgestellt. **Unter ›Schwerbehin-**

derung‹ versteht man einen amtlich anerkannten Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Wer blind ist oder im Rollstuhl sitzt gilt als schwerbehindert, aber auch Menschen, die unter Diabetes leiden, einen Unfall hatten, eine Krebserkrankung überstanden haben oder die psychisch krank sind.

6,7 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung leben in Deutschland. Ihre Inklusion – auch in das Arbeitsleben – ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen.